Detailansicht des Regelungsvorhabens

Anpassung des § 315c StGB an neue Formen der Straßenverkehrsgefährdung

Aktuell seit 27.11.2026 14:04:45

Angegeben von:
Deutscher Verkehrsgerichtstag (R006314) am 07.04.2025

Beschreibung:
Der Katalog der grob verkehrswidrig und rücksichtslos begangenen Verhaltensweisen soll um die Tatbestände falschen Fahren an durch Lichtzeichenanlagen gesteuerte Fußgängerüberwege, der Missachtung des Vorrangs von Fußgängern beim Abbiegen, falsches Fahren im Bereich von Baustellen oder Unfallstellen sowie die Benutzung einen elektronischen Kommunikationsgeräts erweitert werden. Die nicht ausreichende Kenntlichmachung von haltenden oder liegengebliebenen Fahrzeugen soll dagegen aus der Vorschrift gestrichen werden, da sie kein besonderes unfallträchtiges Verhalten darstellt.

Betroffene Interessenbereiche (2)

Strafrecht [alle RV hierzu]
Straßenverkehr [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

StGB [alle RV hierzu]